

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderätin Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Klima, Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

Winterdienst

Laut der für Wien geltenden Winterdienst-Verordnung 2003 ist das Streuen von natrium- oder halogenidhaltigen Auftaumitteln auf allen öffentlichen Gehsteigen und Gehwegen im Abstand von zehn Metern zu unversiegelten Bodenflächen - also Wiesen oder Baumscheiben - grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Brücken, Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel, Rampen für Behindertenfahrzeuge und Stiegenanlagen.

Ziel dieser Regelung ist es, Boden und Pflanzen zu schützen. Denn im direkten Kontakt- und Verfrachtungsbereich sind Vegetation und Böden betroffen, über Transportflüsse werden Oberflächenwässer und Grundwässer belastet. Versickert das Streusalz mit dem Schmelzwasser im Boden, entzieht es Bäumen und Sträuchern Wasser, was bis zu deren Absterben führen kann. Aber auch für Hunde ist Streusalz gefährlich, es führt zu Hautreizungen und Verletzungen an den Pfoten und durch Ablecken dieser zu Brechreiz und Magenschäden.

Trotzdem wird einerseits das Salzstreuerbot bei entsprechender Witterung beinahe jedes Jahr außer Kraft gesetzt und andererseits wird wegen mangelnder Kontrollen immer wieder neben Grünflächen und Baumscheiben Auftaumittel gestreut.

Die unterzeichnende Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht den amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, die Kontrollen im Rahmen des Winterdienstes

zu verstrenken, um insbesondere das Streuverbot natrium- oder halogenidhaltiger Aufbaumittel neben Grnanlagen wirkungsvoll zu vollziehen. Darber hinaus sollen an die Winterdiensthotline gemeldete Verstoe bezglich des Streuverbots natrium- oder halogenidhaltiger Aufbaumittel neben Grnanlagen dokumentiert und berprft werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 28.11.2023

